



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler
(Kap. 15 74 TG 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 74 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) wird in der TG 75 (Kunst- und Geschichtsdenkmäler) für den Erhalt und die Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern der Ansatz im Jahr 2019 von 10.738,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 11.738,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 10.309,9 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 12.309,9 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Mittel im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes wurden in der Vergangenheit immer wieder drastisch gekürzt. Im Jahr 1998 betrug der Ansatz noch fast 17.000 Tsd. Euro. Im aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts der Staatsregierung sind pro Haushaltsjahr nicht mal mehr 11.000 Tsd. Euro vorgesehen. Die Folgen dieses Sparzwangs sind u.E. katastrophal für die Bereiche Kultur, Tradition und Geschichte in Bayern. Die Handlungsfähigkeit des Landesamts für Denkmalpflege ist nur sehr eingeschränkt gegeben.

Zur Wiederherstellung der Finanzierungsgrundlage von 1998 soll der Ansatz in den kommenden Jahren schrittweise erhöht werden. Insbesondere bei kleineren Maßnahmen an Bauern- und Bürgerhäusern, Nebengebäuden usw. entscheidet ein Zuschuss des Amtes für Denkmalpflege oft über die Durchführung einer Sanierung oder den Erhalt eines Denkmals.